

KOMMISSIONSBERICHT Geschäft 4528

Bericht No. 4528C

Freizeithaus Allschwil

Ersatzbau Pavillon – Sanierung und Optimierung H 76 – Hegenheimermattweg 76

Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 14. April 2021 das Geschäft betreffend Freizeithaus Allschwil Ersatzbau Pavillon – Sanierung und Optimierung H76 – Hegenheimermattweg an den Gemeinderat zurückgewiesen und auf die Mai-Sitzung verschoben.

Die Gründe für die Verschiebung des Geschäfts waren zusätzlich gewünschte Kostenangaben zu folgenden Positionen:

- Nachweis der Erdbebensicherheit Hegenheimermattweg 76 gemäss den gültigen Normen
- Maximal mögliche Photovoltaikanlage H76 inkl. Erweiterungsbau
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der drei Liegenschaften H66, H70 und H76

Vorgehen Kommission Bau und Umwelt

Der überarbeitete Bericht des Gemeinderates wurde in der KBU Sitzung vom 29.04.2021 behandelt und verabschiedet.

Sicht der KBU

Nachweis der Erdbebensicherheit Bestandesbau Hegenheimermattweg 76 (H76):

Die Kommission kann dem Vorschlag des Gemeinderates in Bezug auf die Nachweisführung und Ertüchtigung des Bestandes nicht folgen, da die Ausführungen im Bericht 4528B schon im Grundsatz falsch sind.

Aus Sicht der Kommission hat sich die Gemeinde als Bewilligungsbehörde an die Regel der Baukunst zu halten und somit die Nachweisführung und die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes gemäss den aktuellen SIA Normen umzusetzen.

In Bezug auf die Verbuchung der Investitionen für die Ertüchtigung der Erdbebensicherheit kann die Kommission ausnahmsweise dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmen.

Maximal mögliche Photovoltaikanlage H76 inkl. Erweiterungsbau:

Die Kommission begrüsst die Ausführung, welche nun der Sichtweise der Kommission entspricht.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der Liegenschaften H66, H70, H76:

Die Kommission begrüsst die Ausführung, welche nun der Sichtweise der Kommission entspricht.

Kostenschätzung:

Die KBU stellt fest, dass die Kosten für die PV Anlage in der vorgelegten Kostenzusammenstellung aufgerechnet wurden. Hingegen wurden, wie im

Bericht erwähnt, die Kosten für die Nachweisführung und die Ertüchtigung der Erdbebensicherheit nicht aufgerechnet. Einer Abrechnung dieser Kosten über die Kostenstelle Unterhalt kann die Kommission ausnahmsweise zustimmen. Aus Sicht der Kommission fehlen in den Ausführungen des Gemeinderates aber noch die Investitionskosten für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch. Hier geht die Kommission davon aus, dass diese Kosten im bereits laufenden Projekt als Vorinvestition abgerechnet werden.

Antrag der Kommission

Die KBU empfiehlt dem Einwohnerrat die Anträge des Gemeinderates mit den folgenden Ergänzungen zu genehmigen:

- 4.1 Für den Ersatzbau Holzpavillon und den Umbau H76 wird ein Ausführungskredit von Total CHF 3'303'054.00 inkl. 7.7% MWST bewilligt.
- 4.2 Die Nachweisführung und Ertüchtigung der Erdbebensicherheit des Bestandsgebäudes Hegenheimermattweg 76 ist gemäss den gültigen SIA Normen umzusetzen und über das Unterhaltsbudget abzurechnen.
- 4.3 Die Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ wird zur Kenntnis genommen.
- 4.4 Eine allfällige Baukostenteuerung (Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, April 2020 = 99.6 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100 Punkte) wird genehmigt.

Der Antrag wurde durch die Kommission mit 7:0 Stimmen verabschiedet.

Kommission für Bau und Umwelt,

Allschwil, 02.05.2021

Der Präsident der KBU



Andreas Bärtsch

An der Beratung haben teilgenommen:

KBU: Matthias Häuptli; Christian Kellermann; Sandro Felice; Cetin Keles; Basil Wagner; Alfred Rellstab; Andreas Bärtsch